

1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 18.06.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt für 2022 als Anlage zur Satzung vom 25.02.2020 den neuen Gebührensatz wie folgt:

- für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,63 €/GE,
- für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 9,12 €/GE,
- für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Untere Peene in Höhe von 3,89 €/GE,
- für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen in Höhe von 13,54 €/ha
- für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow in Höhe von 18,00 €/ha
und
- für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben in Höhe von 2,45 €/ha

Anlage/n

2	Gegenüberstellung 2021 - 2022 öffentlich
3	1. Änderungssatzung Lübs für 2022 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Gegenüberstellung WBV	2021	und	2022
Gewässerunterhaltung			
Landgraben	7,58		9,12
Uecker-Haffküste	10,50		8,63
Untere Peene	3,89		3,89
SW Leopoldshagen	16,67		13,54
SW Zarow	11,95		18,00
SW Landgraben	2,45		2,45

Bsp. Forstgut Millnitz GbR

SW Leopoldshagen	40,05		32,53
Uecker-Haffküste	9.219,00		7.577,14
Landgraben	1.250,70		1.504,80
	10.509,75		9.114,47

1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **06.07.2021** und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ erlassen.

Artikel 1 Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ vom 25.02.2020 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „*Landgraben*“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 2399,3166 ha

Dies entspricht 5151 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2021 der Gemeinde Lübs 42.754,05 €

42.754,05 € / 5151 GE = 8,30 €/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,82 €/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 9,12 €

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „*Uecker-Haffküste*“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 567,5145 ha

Dies entspricht 1160 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2021 der Gemeinde Lübs 9.062,13 €

9.062,13 € / 1160 GE = 7,81 €/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,82 €/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 8,63 €

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „*Untere Peene*“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 5,7114 ha

Dies entspricht 16 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2020 der Gemeinde Lübs 49,04 €

49,04 € / 16 GE = 3,07 €/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,82 €/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 3,89 €

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „ <i>Uecker-Haffküste</i> “	
Einzugsgebiet SW Polder Leopoldshagen	2,4027 ha
Gesamtbeitrag SW Polder für 2021	32,53 €
	32,53 € / 2,4027 ha = 13,54 €/ha

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „ <i>Landgraben</i> “	
Einzugsgebiet SW Polder Zarow	345,34 ha
Gesamtbeitrag SW Polder für 2021	6.216,12 €
	6.216,12 € / 345,34 ha = 18,00 €/ha

Einzugsgebiet SW Polder Landgraben	161,89 ha
Gesamtbeitrag SW Polder Landgraben für 2019	396,63 €
	396,63 € / 161,89 ha = 2,45 €/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.	
Personalkosten	37,356,80
Sachkosten	3.735,68
Gemeinkosten	7.471,36
Verwaltungskosten	48.563,84

beitragspflichtige Fläche ohne dingliche Mitglieder insgesamt 2.7883,6665 ha
davon Gemeinde Lübs 2972,5425 ha
(567,5145 Uecker-Haffküste + 2399,3166 Landgraben + 5,7114 ha Untere Peene) = 10,66 %
10,66 % von 48.563,84 € = 5.176,91 €
5.176,91 € / 6327 GE
(1160 Uecker-Haffküste + 5151 Landgraben + 16 Untere Peene) = 0,82 €/GE

Artikel 2 Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „*Uecker - Haffküste*“, „*Landgraben*“ und „*Untere Peene*“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „*Am Stettiner Haff*“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „*Uecker-Haffküste*“, „*Landgraben*“ und „*Untere Peene*“ tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Lübs 2021

Storm
Bürgermeister

Siegel